

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 11.03.2013

Drucksache Nr. **2013/055**  
Federführung Eigenbetrieb Stadtwerke  
Wangen  
Sachbearbeiter Urs Geuppert  
Stand 11.03.2013  
Aktenzeichen 811.0  
Mitwirkung

### **Wasserkraftwerk T 8: Ökologische Sanierung - Planänderung bei Fischaufstiegshilfe durch Einbindung in Landesgartenschau; Baubeschluß**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Ausführung der in diesem Jahr durch den Eigenbetrieb Stadtwerke geplanten und bereits beschlossenen Fischaufstiegsanlage am Argenwehr in einer verlängerten Variante zu und fasst dafür den Baubeschluss.
2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke wird zur Ausschreibung der erweiterten Bauleistungen ermächtigt.
3. Die über die bisherig geplante Maßnahme hinausgehenden Kosten werden außerplanmäßig aus Mitteln des städtischen Vermögenshaushalts bzw. bei fehlender Deckungsmöglichkeit durch Rückgriff auf den für die Landesgartenschau zweckgebundenen Teil der allgemeinen Rücklage gedeckt.

#### **Sachdarstellung**

In der Sitzung am 27.06.2011 wurde durch den Gemeinderat der Baubeschluss für die Sanierung des Wasserkraftwerks T 8 (Spinnerei) getroffen. Kernstück dieses Beschlusses ist der Bau eines Umgehungsgewässers („Fischtreppe“) am Argenwehr in Wangen, um die ökologische Durchgängigkeit der Oberen Argen in diesem Bereich für Fische und andere aquatische Organismen wieder herzustellen. Dafür wurden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke die entsprechenden Mittel bereitgestellt. Durch diese Maßnahme werden die Vorgaben der §§ 33 bis 35 des WHG (Mindestwasserführung, Durchgängigkeit, Fischschutz) erfüllt. Sie ist Bedingung für den Erhalt der erhöhten Einspeisevergütung, durch welche die Maßnahme auch langfristig wirtschaftlich ist.

Im Rahmen der Vorplanungen für die Landesgartenschau kam der Gedanke auf, dieses Umgehungsgewässer nicht nur so zu dimensionieren, dass der Zweck – Auf- und Abstieg von Fischen nach den Anforderungen des Merkblattes DVWK 232/1996 – erfüllt wird, sondern die Fischaufstiegsanlage auch so zu gestalten, dass eine nahtlose Einbindung in die Landesgartenschau gelingt. Das Vorbild hierzu war das Umgehungsgewässer auf dem

Gelände des Stammsitzes der ERBA in Bamberg, welches den Kernbereich der bayerischen Landesgartenschau 2012 darstellte. Bei der Landesgartenschau 2024 in Wangen wird der Triebwerkskanal des T 8 das Rückgrat des Ausstellungsgeländes werden, welches als durchgehende Achse die einzelnen Ausstellungsteile räumlich und thematisch verbindet.

Die Position der Fischaufstiegsanlage am Kanaleinlauf und damit am „Argenspitz“ verschafft ihr von der Altstadt aus gesehen den Status eines „Eingangstors“ für die Landesgartenschau. Gleichzeitig handelt es sich um die erste konkrete Baumaßnahme, die im Hinblick auf die Landesgartenschau durchgeführt wird. Das Gelände der Argeninsel soll dabei so umgestaltet werden, dass eine stärkere Einbindung in das Umfeld möglich wird.

Ein erster Entwurf der verlängerten Variante wurde dem Gemeinderat bereits durch das Büro Planstatt Senner vorgestellt. Dieser Entwurf bedarf noch einiger Änderungen und Ergänzungen. Dies geschieht derzeit in Zusammenarbeit mit dem durch den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragten Ingenieurbüro für Wasserbau. Die Ausschreibung der Erd- und Stahlbetonarbeiten für Fischaufstiegshilfe und Mindestwasserkraftwerk soll in den nächsten Wochen erfolgen, so dass die Vergabe der Bauleistungen in der Sitzung am 13.05.2013 beschlossen werden kann. Beginn der Arbeiten ist auf Anfang September geplant; die Fertigstellung soll damit noch vor Ende des Jahres erfolgen.

Durch Einbindung von ehrenamtlichem Engagement (Übernahme von Patenschaften zur Pflege und Betreuung des Gewässers) können die Folgekosten der Maßnahme überschaubar gehalten werden und es ergibt sich eine Verwurzelung der neu gestalteten Flächen im Bewusstsein der Bürgerschaft.

Der Anteil der Anlage, der ausschließlich durch die Landesgartenschau bedingt ist, d.h. betriebs- und umwelttechnisch nicht notwendig ist und nicht aus Mitteln des Eigenbetriebs Stadtwerke finanziert werden kann, umfasst anteilige Netto-Investitionskosten in Höhe von 250.000 €. Dieser Anteil ist in Form eines festen Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Der Haushaltsplan 2013 sieht hierfür keine Mittel vor. Der genannte Betrag muss deshalb außerplanmäßig finanziert werden. Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2013 keine anderweitige Deckungsmöglichkeit im städtischen Vermögenshaushalt ergeben, erfolgt die Deckung durch eine außerplanmäßige Entnahme aus dem für die Landesgartenschau zweckgebundenen Teil der allgemeinen Rücklage.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

**Stadt**                       **EigB Städt. Abwasserwerk**                       **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	_____	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	_____	(netto) 250.000 €
	davon - Sachausgaben	_____	€
	- Personalausgaben	_____	€
	Gesamtausgaben ./.	_____	€

<input type="checkbox"/> Im <b>Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan</b>	Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
  - Lfd. Haushaltsjahr
  - Haushaltsausgaberest
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**
  - Enthalten
  - Nicht enthalten

**Folgeeinnahmen** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Folgeausgaben** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Davon -Sachausgaben \_\_\_\_\_ €

-Personalausgaben \_\_\_\_\_ €

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig

Laufend pro Jahr

- Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

- Erfolgt durch außerplanmäßige Finanzierung, bei fehlender Deckungsmöglichkeit durch Rückgriff auf die Rücklagen für die Landesgartenschau
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

**Anlagen**

Vorentwurf Planstatt Senner für verlängerte Fischeaufstiegshilfe vom 13.02.2013